



EVGE e. V., 10873 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Natur-  
schutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Herrn Dr. Frank Petersen  
Robert-Schumann-Platz 3  
53175 Bonn

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
1028/Brs

Datum  
2017-02-06

### **Inkrafttreten der neuen EfbV**

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) zum 01.06.2017 versuchen die deutschen Entsorgungsgemeinschaften ebenso wie die mit ihnen zusammenarbeitenden technischen Überwachungsorganisationen und Sachverständigen, alle notwendigen Vorkehrungen für eine reibungslose Umstellung auf die dann geänderten Bedingungen zu treffen. Dazu zählt auch der Dialog mit der LAGA-ad hoc-Arbeitsgruppe, mit deren Obmann wir Anfang Januar einen sehr intensiven Meinungsaustausch führen konnten. Bei diesem Gespräch sowie im Nachgang kristallisierten sich allerdings auch einige Probleme heraus, die sich absehbar nachteilig auf die Einhaltung der nötigen Fristen auswirken könnten:

1. Wir befürchten, daß die LAGA-Vollzugshilfe, deren Berücksichtigung bei der Änderung der Satzungen (wenn nötig) und der Überwachungsverfahren der Entsorgungsgemeinschaften aus unserer Sicht sinnvoll ist, bis zum 01.06.2017 nicht fertiggestellt ist, so dass die bis zum 01.06.2017 durch die Zertifizierer umzusetzenden organisatorisch/strukturellen Anpassungen ihrer Überwachungssysteme möglicherweise nur unvollständig gelingen und zusätzlicher Aufwand nach späterem Erscheinen der LAGA-Vollzugshilfe die Folge wäre.

2. § 25 EfbV (neu) sieht die Gestaltung des Zertifikats entsprechend Anlage 3 der EfbV vor, um die Zertifikate dann in das elektronische Entsorgungsfachbetrieberegister nach § 28 EfbV einstellen zu können. Für die Fertigstellung dieses Registers gilt allerdings eine Übergangsfrist bis zum 01.06.2018. Das bedeutet, dass alle Zertifizierer ab dem 01.06.2017 die dann zu erteilenden Zertifikate alle zunächst einmal nach den Vorgaben der Anlage 3 EfbV neu gestalten müssen, ohne dass die elektronische Plattform bereits existiert.

EVGE e. V.  
10873 Berlin

Tel. 0700/38 43 00 00  
Fax +49 (30) 251 06 93

info@evge.info  
[www.evge.de](http://www.evge.de)

Bankverbindung: Sparkasse Köln, Kontonummer 173362955, BLZ 370 501 98  
IBAN: DE 370501980173362955 / Swift-BIC: COLSDE 33  
Steuer-Nr. 216/5737/0818

• • •

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Daten aller Überwachungszertifikate zweimal manuell zu bearbeiten sind, einmal ab 01.06.2017 und ein weiteres Mal nach Freischalten der elektronischen Plattform ab dem 01.06.2018. Seitens einiger Entsorgungsgemeinschaften wurde bereits der absehbare Mehraufwand für das einmalige Umstellen der Zertifikate ermittelt: dieser wurde auf 1,0 – 1,5 Stunden zusätzlich je Mitgliedsunternehmen beziffert. In der Summe kann dies bei einer Entsorgungsgemeinschaft einen zusätzlichen Aufwand für die einmalige Umschreibung der Überwachungszertifikate von 300 bis zu 450 Mitarbeiterstunden zur Folge haben. Würde dieser Aufwand – wie derzeit vorgesehen - zweimal erforderlich, käme es nahezu zu einer Verdoppelung des Aufwands. Das ist unter den Gesichtspunkten der politisch immer wieder proklamierten Entbürokratisierung und eines wirtschaftlichen Handelns nicht verhältnismäßig. Wir hatten deshalb vorgeschlagen, den § 25 EfbV im Vollzug solange auszusetzen, bis die elektronische Plattform nach § 28 EfbV betriebsbereit ist. Wir erhielten allerdings inzwischen Hinweise, dass länderseitig diesem Vorschlag nicht gefolgt werden soll. Dies ist umso unverständlicher, als die für die Schaffung des elektronischen Portals in die EfbV aufgenommene Übergangsfrist bis 2018 einer Forderung des Bundesrats geschuldet ist.

– Insofern appellieren wir nunmehr an Ihr Haus (und werden dies auch gegenüber dem Wirtschaftsministerium tun), unseren pragmatischen Vorschlag aufzugreifen und mit den Ländern ein Moratorium zu vereinbaren, dass den beschriebenen unnötigen Mehraufwand vermeiden hilft.

Gern stehen wir für weitere Gespräche in dieser Angelegenheit – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
EVGE Europäische Vereinigung  
der Gemeinschaften zur Zertifizierung  
von Entsorgungsfachbetrieben e. V.



Gerd Bretschneider  
Sprecher des Arbeitsausschusses